

Rheingau-Taunus-Kreis
Der Landrat
-Fahrerlaubnisbehörde-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach



Rheingau-
Taunus-Kreis

Telefonische Erreichbarkeit:

06124/ 510 -

Durchwahlen: -284, -327, -406, -407, -436, -504

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@rheingau-taunus.de

Telefax:

06124/510-780

Zimmer:

1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:

<https://www.rheingau-taunus.de/fahrerlaubnisbehoerde/aktuelle-informationen.html>

Begleitendes Fahren ab 17 (BF 17)

Die Antragsteller haben weiterhin die Möglichkeit, wie bisher, ihre Anträge über das zuständige Einwohnermeldeamt einzureichen.

Dem Allgemeinen Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis ([herunterzuladen im Formularserver unter Antrag auf Erteilung, Verlängerung der Fahrerlaubnis](#)) sind zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Antrag auf Teilnahme am Begleitenden Fahren ab 17/ [Anlage 2](#)
- der Antragsteller muss zusätzlich ein Beiblatt ausfüllen, indem er seine Begleitpersonen angibt. Die Begleitpersonen müssen mit ihrer Unterschrift die Zustimmung bestätigen. ([Beiblatt für eine Begleitperson](#))
- dem Beiblatt für eine Begleitperson sind beizufügen:
Die Führerscheine der jeweiligen Begleitpersonen in Kopie (Vorder- und Rückseite) und Karteikartenabschriften, sofern der Führerschein noch ein Papierführerschein ist und dieser nicht vom Rheingau-Taunus-Kreis ausgestellt wurden.
- Sehtest
- Erste-Hilfe-Schulung
- ggf. Antrag auf Erteilung mehrerer Fahrerlaubnisklassen ([herunterzuladen im Formularserver](#))

Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag auf Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 Jahren beide gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten unterschrieben ist. Sollte es nur einen gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten geben, ist ein Nachweis beizufügen (z.B. Sorgerechtsbeschluss o.ä.).

Bei Rückfragen steht Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde gerne zur Verfügung.